



An die Verwaltung Otterstadt
Herr OBM Bernd Zimmermann
Herr Erster BgO Jürgen Zimmer
Schulstr. 15
67166 Otterstadt

Bürger Initiative Otterstadt e.V.

Fraktionssprecherin

Birgid Daum
Reiherstraße 25
67166 Otterstadt
Telefon: +49 6232 44145
E-Mail: birgid.daum@bio-otterstadt.de
Internet: www.bio-otterstadt.de

Datum: 18.01.2022 (Antragstellung)
06.04.2022 (Ausschüsse)
18.05.2022 (Rat)

BIO-Wiederholungsantrag auf zeitnahe Einstellung des laufenden Klageverfahrens der Ortsgemeinde Otterstadt gegen den von der SGD Süd planfestgestellten Deichneubau (Variante 1)

• IST-Situation:

- Zugunsten der Aktualität dieser Diskussion, insbesondere der Klarstellung von Fakten und der Offenlage von neuen wichtigen Informationen möchte ich heute auf eine umfassende Wiederholung der in der Ausschusssitzungen am 6. April 2022 vorgetragenen Beschreibung der IST-Situation wie Sie Ihnen in den Unterlagen für die heutige Ratssitzung vorliegt verzichten.
- Einleitend möchte ich der wiederholt geäußerten Behauptung „Der alte Deich ist sicher“ widersprechen:
 - o Diese Aussage ist irreführend und verharmlosend; dem Bürger wird der falsche Eindruck vermittelt, dass der Bestandsdeich für die Bürger der betroffenen Wohngebiete in Otterstadt und Waldsee sowie in dem angrenzenden Binsfeld (Gemarkung Speyer) einen sicheren Hochwasserschutz bietet und dass die durch die laufenden Klagen der Ortsgemeinde und der Landwirte seit Jahren blockierte Deichertüchtigung für ein 200-jährliches Hochwasserereignis überhaupt keine Eile geboten ist und dass man damit noch viele Jahre warten kann und noch viele weitere Jahre die Gerichte beschäftigen kann.
 - o Die Deichsicherheit wird durch 2 Faktoren bestimmt: den Aufbau des Deiches und seine Deichhöhe.
 - o Beim Erörterungstermin der SGD Süd am 5. April 2022 wurde von Dr. Koch, dem Leiter der Deichmeisterei / Neubaugruppe in Speyer bestätigt, dass der alte Bestandsdeich aktuell keine erkennbare Schwächen zeigt.
Herr Dr. Koch hat aber auch in seiner Beantwortung mehrmals deutlich gemacht, dass die bisherigen Hochwasserereignisse deutlich unter dem zwischen den Ländern vereinbarten Bemessungshochwasser von ca. 9,20 m lagen: z.B. 1999 mit 8,55 m und 2013 mit 8,34 m.
 - o Hr. Koch hat zudem mehrfach bekräftigt, dass für den jetzigen Deich die gemäß der DIN 19712 nachzuweisende Standsicherheit nicht gegeben ist und der Deich daher saniert werden muss.
 - o Zudem hat der Bestandsdeich nicht die zwischen den Ländern vereinbarte 80 cm Höhenreserve (Freibord); er muss daher dringend um 20 bis 70 cm erhöht werden, und nicht wie im SWR-Bericht vom 28. April 2022 und im ZDF-Bericht vom 6. Mai 2022 behauptet, um 10 bis 30 cm.
 - o In dem Erläuterungsbericht der Antragsunterlagen der SGD Süd vom Januar 2014 heißt es daher unter dem Punkt 1 Aufgabenstellung unzweideutig: „Der ca. 1,85 km lange Deichabschnitt zwischen Reffenthal und Kollerstrasse **muss saniert und erhöht werden**, um die zwischen den Rheinanliegern vereinbarte Deichsicherheit für ein 200-jährliches Hochwasserereignis zu gewährleisten.“
- Beim Erörterungstermin der SGD Süd am 5. April 2022 ist sehr deutlich geworden, wie verfahren die aktuelle Situation ist. BIO befürchtet daher eine zeit- und kostenintensive Klagemühle, zusätzlich zu den externen Kosten von rund 170.000 €, die die Ortsgemeinde seit 2015 dafür ausgegeben hat:
 - o Die SGD Süd hat bei diesem Erörterungstermin bestätigt und ausführlich begründet, dass aufgrund der Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage, insbesondere beim Naturschutz, der planfestgestellte Deichneubau (Variante 1) eine für die Landwirte zumutbare Alternative ist.
 - o Demgegenüber hat die Diskussion deutlich gezeigt hat, dass die Ortsgemeinde und die Landwirte als Klageführer den von der SGD Süd planfestgestellten Deichneubau (Variante 1) weiterhin ablehnen und auf den Ausbau auf der Trasse (Variante 0) beharren.



- Als Ergebnis des jüngsten Schriftwechsels der Ortsgemeinde mit den regionalen Naturschutzverbänden BUND und NABU haben diese unmissverständlich bestätigt, dass sie den von der SGD Süd planfestgestellten Deichneubau (Variante 1) „als Ergebnis einer Abwägung der Betroffenheit von Schutzgütern“ akzeptieren und einen Klageverzicht für den geforderten Ausbau auf der Trasse (Variante 0) ablehnen: „Die Frage nach einem Klageverzicht stellt sich nicht für uns, sondern für die klagende Ortsgemeinde und die Landwirte“ (RHEINPFALZ-Bericht 17. 01.2022).
- Die zeitnahe Umsetzung des von der SGD Süd im Nov. 2017 planfestgestellten Deichneubaus entlang des Wiesenweges (Variante 1) stagniert weiterhin und die Sicherheitslücke im Rheinhauptdeich bei Otterstadt bleibt weiterhin bestehen.
- Es ist leider festzustellen, dass der legitime Sicherheitsanspruch von mehreren Hundert Bürgern auf einen schnellen und effektiven Hochwasserschutz wie zwischen den Rheinanliegern vereinbart von der Ortsgemeinde vollkommen ignoriert wird.
- Des Weiteren ignoriert die Ortsgemeinde ihre gemeindliche Verpflichtung für den Fall eines Extremhochwassers den Ausfall von kritischen Infrastrukturanlagen wie z.B. das Abwasser-Pumpwerk hinter der Sommerfesthalle und für die kommunale Stromversorgung wichtigen zentralen Schalt Häuser und Trafostationen zu verhindern.
- BIO sieht jedoch gerade hier die Ortsgemeinde in der Pflicht, denn Hochwasserschutz dient dem Gemeinwohl. Die Vertreter der Gemeinde handeln jedoch mehrheitlich ausschließlich fokussiert auf den Einzelinteressen einiger Landwirte. Entgegen Art. 14 Abs. 2 des Grundgesetzes wird das Gemeinwohl dem Einzelwohl untergeordnet.
- Es geht auch nicht um die Frage „was ist schützenswerter, ein Grashalm oder eine Getreidekorn“ oder was ist mehr wert „Naturschutz oder Ackerflächen“, sondern um den Hochwasserschutz für viele Hunderte Bürger und deren Wohnbebauung sowie für die kritischen gemeindlichen Infrastrukturanlagen und auch für mehrere Hundert Hektar wertvoller Ackerflächen außerhalb der Kesselfläche, die ebenfalls durch den Deichneubau einen besseren Hochwasserschutz erhalten.

● **Antragstellung:**

BIO beantragt daher erneut die zeitnahe Einstellung des laufenden Klageverfahrens der Ortsgemeinde Otterstadt gegen den von der SGD Süd mit Zustimmung der Naturschutzbehörden BUND und NABU planfestgestellten Deichneubau (Variante 1), um schnellstmöglich die betroffenen Bürger und kritischen Infrastrukturanlagen zu schützen und im schlimmsten Fall bei einem Deichversagen einen Schaden von rund 100 Millionen Euro zu verhindern.

Die Argumente zwischen der SGD Süd und den beiden Klageparteien wurden im Zuge des Erörterungstermins am 5. April 2022 ausführlich vorgetragen und diskutiert. Es ist aufgrund der von der SGD Süd neu vorgelegten Fakten und Gutachten nicht davon auszugehen, dass die Genehmigungsbehörde von Ihrem bisherigen Weg abweicht.

Das von der VG-Verwaltung vorgeschlagene Warten auf den finalen planfestgestellten Änderungsbeschluss und deren juristischer Bewertung wird daher allenfalls nur dazu führen den Entscheidungsprozess weiter in die Länge zu führen, während weiterhin das erhöhte Risiko einer Überflutung besteht.

Die Hochwasserereignisse des letzten Jahres wie z.B. im Juli 2021 im Ahrtal haben eindrücklich gezeigt wie ernst die Folgen des Klimawandels sind und dass Extremereignisse jederzeit eintreten können:

- Was im Ahrtal der katastrophale Starkregen und der einhergehenden Flutwelle war, entspricht hier in Otterstadt einem Hochwasser bei Erreichen oder gar Überschreiten des Bemessungshochwassers, bei dem die Deiche nun mal zuerst an den Schwachstellen versagen werden.
- Ein Ereignis in einer solchen Größenordnung würde bedeuten, dass es im Bereich Otterstadt früher als in anderen Abschnitten zu einem Deichversagen kommt.
- Die bedrohliche Hochwassergefährdung in Otterstadt ist seit vielen Jahren bekannt (Internetseite des RLP-Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität, Hochwasserrisikomanagement). Es wäre daher grob fahrlässig, wenn die Ortsgemeinde nicht alles dafür tun würde, zeitnah einen vergleichbar sicheren Deich vor der Haustüre zu haben, wie die meisten anderen Kommunen am Rhein auch.
- Und die schnellste und verfahrenstechnisch sicherste Lösung ist die sofortige Umsetzung der von der SGD Süd planfestgestellten Variante 1.



Für BIO stellt sich zudem die Frage, ob die Ortsgemeinde für die im Ereignisfall auftretenden Schäden an den betroffenen gemeindlichen Gebäuden und die kritischen Infrastrukturanlagen sowie für die zu erwartenden Schadensersatzklagen von betroffenen Bürgern ausreichend versichert ist.

Auch wenn keiner vorhersagen kann, wann genau ein solches Ereignis eintritt, ist die Gefahr katastrophaler Schäden deutlich größer, so lange der Deichabschnitt in Otterstadt nicht vollständig ausgebaut ist. Für die Betroffenen ist es nicht akzeptabel, dass das zwischen den Rheinliegern vereinbarte Schutzniveau in Otterstadt noch nicht hergestellt ist.

Der kommunale Katastrophenschutz ist kein Ersatz für die die fehlende Deichsicherheit:

- Ich lege mir ja auch keine Leiter zu Recht, um das Kind nach dem Fall in den Brunnen zu retten, sondern sichere den Brunnen so, damit das Kind erst gar nicht in den Brunnen fällt!
- Und je länger es dauert, bis diese Sicherheitslücke im Rheinhauptdeich bei Otterstadt geschlossen ist, umso größer die Gefahr, dass das Kind doch noch in den Brunnen fällt!

Mit freundlichem Gruß,

Birgid Daum